

An den
Präsidenten des Landtags NRW
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Rainer Dahlhaus

Landesvorstand

Leyer Stück 8
45549 Sprockhövel
Tel.: 02339 5656
Mobil: 0176 80293808
RainerDahlhaus@ggg-web.de

24.09.2021

Stellungnahme

zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

- Personaletat 2023 -

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 18/1200 und 18/1500

hier: Anhörung des Unterausschusses Personal am 14.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des o.g. Entwurfs. Zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Jahr 2023 nimmt die **GGG NRW** folgendermaßen Stellung:

Vorbemerkung

Die Landeregierung senkt die Investitionen in Schule trotz des monetären Zuwachses aus gesamthaushalterischer Sicht deutlich. Dies wird durch den Anteil des EP 05 am Gesamthaushalt deutlich. Lag der Anteil im Haushaltsjahr 2022 noch bei 23,9%, soll der Anteil im Jahr 2023 nur noch bei 23,22% liegen. Würde der Anteil von 23,9% beibehalten werden wollen, müssten 638 Millionen Euro mehr investiert werden. Der im Zukunftsvertrag versprochenen „Vorrang“ der Bildung wird haushalterisch nicht abgebildet. Wer Investitionen in Bildung versagt, spart falscherweise an der Zukunft!

Verbesserung der Unterrichtsversorgung, Unterrichtsqualität und Lehrkräfte

„Wir werden den Schuletat kontinuierlich aufstocken“ sagt der „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ – Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022 – 2027). Dafür ist geplant, 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in das System Schule zu bringen. Für das Schuljahr 2023/24 werden im Haushalt 2023 für die Sekundar- und Gesamtschulen insgesamt 26.327 Lehrer*innenstellen vorgesehen.

Es fällt auf, dass die angelegte Schüler*innenzahlprognose der Realität in den Schulen nicht gerecht werden wird.

Die Zahlen der Oktoberstatistik 2022 stammen aus einem Erhebungszeitraum, der noch nicht die geflüchteten Kinder berücksichtigt. Selbst das Ministerium geht davon aus, dass von 80.000 geflüchteten Schüler*innen im Schuljahr 2023/24 ausgegangen werden muss, was einem zusätzlichen Bedarf von insgesamt 4.000 Lehrer*innenstellen entsprechen würde. Wenn also Die Schüler*innenzahlprognose auf veralteten Zahlen basiert, wird dies zwangsläufig darauf hinauslaufen, dass das System und die Beschäftigten absehbar noch weiter herausgefordert werden. Dies gilt insbesondere auch für die Sekundar- und Gesamtschulen, die bekanntlich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der Bewältigung dieser Probleme zu tragen gezwungen sind. Hier erwartet die **GGG NRW**, dass die notwendigen Stellen zusätzlich bereitgestellt werden.

Eine Umschichtung und Umverteilung von Lehrkräften durch **Abordnungen, Versetzungen** und **Vorgriffseinstellungen** ist zwar eher ein Flickenteppich, bei dem das ‚Stopfen von Löchern‘ in der Unterrichtsversorgung durch Verschiebungen nur Löcher an anderen Stellen entstehen lässt. Angesichts des Ungleichgewichts bei der Stellenausstattung der Schulen mit Lehrkräften geht aus Sicht der **GGG NRW** kurzfristig daran kein Weg vorbei.

Eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung kann aber nur mit Mehrausgaben für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Ein Anteil am Gesamtvolumen des Haushaltsplanentwurfs von 23,2% reicht nicht aus, um einen Aufstieg durch Bildung für alle Lernenden in unserem Bildungssystem verlässlich zu garantieren. So bleibt im Haushaltsentwurf 2023 die **Schüler-Lehrer*innen-Relation** in allen Schulformen und damit auch in den Sekundar- und Gesamtschulen gleich. Für eine qualitativ gute Bildung ist es allerdings unerlässlich, die SLR dauerhaft zu verbessern.

Wenn das Land NRW im Bildungssektor nicht mehr an drittletzter Stelle im Ländervergleich rangieren will, dann müssen unbedingt mehr Lehrerstellen eingeplant werden und die S-L-R muss deutlich nach unten korrigiert und verändert werden. Eine **Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte** kann unsere Bildung krisenfester machen und eine von der Landesregierung angestrebte Verbesserung der Unterrichtsqualität sicherstellen. Außerdem braucht unser Schulsystem mehr Lehrkräfte sowie Personal für nicht-pädagogische Aufgaben wie Schulassistenten, IT-Fachleute und Verwaltungskräfte, eine bessere Ausstattung an Schulen, ein Setzen von Mindeststandards und eine Investition in die Schulgebäude.

Problem nicht besetzter Stellen – Stellenentwicklung

Das MSB geht für das Jahr 2023 von einem Anstieg der Schüler*innenzahl von 0,2 % aus. Das statistische Landesamt geht gleichzeitig davon aus, dass bis zum Schuljahr 2033/34 von einem Anstieg der Schüler*innenzahl von insgesamt 17% ausgegangen werden muss. Die Geburtenrate steigt, mehr geflüchtete Kinder und Kinder Geflüchteter werden künftig in unserem Schulsystem gefördert und die Rückkehr von G8 zu G9 führt zu einem längeren Verbleib der Lernenden im gymnasialen Schulsystem. Dieser Prognose einer Zunahme der Schüler*innenzahl in den kommenden Jahren wird im Landeshaushalt nicht Rechnung getragen – eine

echte Bedarfsprognose, welche die weitere Entwicklung der Schüler*innenzahl auch über das nächste Haushaltsjahr hinaus in den Blick nimmt, liegt leider nicht vor.

Die Lehrkräftestellen weitet die Landesregierung im Haushaltsentwurf auf 175.955 Stellen insgesamt aus. Dies ist im Vergleich zum kürzlich erst aufgestellten Nachtragshaushalt ein Zuwachs von 5.195 Stellen bzw. um 3,04%. Das ist ausdrücklich zu begrüßen, wenngleich sich deutlich der Trend der letzten Jahre fortsetzen wird und erneut ein großer Anteil der Stellen nicht besetzt werden wird. Hier erwartet die **GGG NRW** von der Landesregierung, dass sie sich nicht hinter haushalterischen Stellen versteckt, von denen man mit Sicherheit weiß, dass sie nicht besetzt werden. Stellen unterrichten nicht, d.h. die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass deutlich mehr Lehrkräfte gewonnen werden.

Der eklatante Lehrkräftemangel ist schon jetzt deutlich in den Schulen zu spüren und wird sich – hier sind sich alle Prognosen einig – in den nächsten Jahren dramatisch verschärfen. Die **GGG NRW** erwartet von der Landesregierung deutlich mehr als das mit Emphase vorgetragene Versprechen in dieser Legislatur 10.000 Lehrkräfte zusätzlich gewinnen zu wollen. Wer den Lehrkräftearbeitsmarkt kennt, weiß, dass es aktuell kaum Fachkräfte auf dem freien Markt gibt. Deshalb braucht es deutliche Verbesserungen auch in der Lehrkräftebindung. Die Arbeitsbelastung muss deutlich gesenkt werden, indem beispielsweise zusätzliche nicht-pädagogischen Aufgaben von Schulverwaltungsassistenzen durchgeführt werden können. Hier weist der Haushalt keine zusätzlichen Mittel auf, die der Entlastung der Lehrkräfte gerecht werden würde.

In aller Deutlichkeit weist die **GGG NRW** an dieser Stelle darauf hin, dass die Nichtbesetzung von Stellen nicht als Sparmaßnahme dienen darf, wie es auch der Landesrechnungshof bereits im letzten Jahr kritisiert hat. Das Geld muss vielmehr im System Schule verbleiben, um finanziellen Spielraum für eine echte Attraktivitätssteigerung des Berufs der Lehrer*in zu schaffen.

Im Zuge des Lehrkräftemangels erwartet die **GGG NRW** von der Landesregierung zudem, dass auch der Seiteneinstieg attraktiver gestaltet wird, nicht zuletzt bei der Anerkennung von Unterrichtsqualifikationen, die im Ausland erworben worden sind.

Schulscharfer Sozialindex

Bereits im letzten Jahr hat die Landesregierung den schulscharfen Sozialindex eingeführt, der zum Schuljahr 2021/2022 erstmals angewandt wurde. Die grundsätzliche Idee sozialindizierter Ressourcensteuerung begrüßt die **GGG NRW** nach wie vor, wenngleich die praktische Umsetzung des Sozialindexes deutlich kritisiert wurde. Dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ folgt der aktuelle Sozialindex leider nicht und genauso wenig die bereitgestellten Haushaltsmittel. Zum Schuljahr 2023/24 werden, so wie es der vorliegende Haushalt ausweist, im Bereich der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung lediglich 350 Stellen zur Verteilung nach dem Sozialindex (lediglich auf die Indexstufen 6 bis 9) ausgewiesen. Die darüber hinaus bereitgestellten 3.900 Stellen in diesem Bereich werden weiterhin nur bis auf die Schulamtsebene bzw. die Ebene der Bezirksregierungen verteilt.

Eine ernstgemeinte Umsetzung des Versprechens aus dem Zukunftsvertrag „Zusätzliche Mittel werden wir nach dem Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, effektiv und bedarfsgerecht nach einem schulscharfen Sozialindex bereitstellen“ sieht anders aus.

Neben den notwendigen zusätzlichen Stellen, die das Land leider nicht für den Sozialindex bereitstellt, ist nämlich dringlich auch die Konstruktion des Sozialindex in den Blick zu nehmen. Für die angekündigte Evaluation im Jahr 2023 erwartet die **GGG NRW** deutlich mehr Handlungswillen der Landesregierung und ein ernsthaftes Interesse daran, die Chancengleichheit in NRW verbessern zu wollen.

Die **GGG NRW** geht davon aus, dass neben den Gewerkschaften auch die Verbände bei der Evaluation angehört und als Expert*innen in die Überarbeitung einbezogen werden. Die **GGG NRW** hat diesbezüglich in der Vergangenheit mehrfach ihre Expertise angeboten, bisher leider ohne jede Resonanz aus dem MSB.

A13 im Eingangsamt für alle

Schon lange hat sich die **GGG NRW** für A13 im Eingangsamt für alle grundständig ausgebildeten Lehrkräfte ausgesprochen. Dass die Landesregierung nun endlich anfängt, A13 für alle einzuführen, begrüßt die **GGG NRW** ausdrücklich. Die entsprechenden Zulagen sind im vorliegenden Haushaltsentwurf vorgesehen. Dabei sollte aus Sicht der **GGG NRW** unmissverständlich klar sein, dass Beschäftigte, die aktuell ein A13-Beförderungssamt haben oder Schulleitung sind, im Zuge der neuen Einstiegsbesoldung höhergruppiert werden.

Klar sein sollte aber auch, dass unterrichtliche Belastungen der Lehrkräfte je nach Einsatz etwa in korrekturintensiven Fächern und Jahrgangsstufen oder bei erhöhten Beratungserfordernissen in ihren Lerngruppen künftig verstärkt in die Bemessung der Lehrerarbeitszeit einfließen müssen. Das Hamburger Arbeitszeitmodell mag hier als Anregung dienen.

Inklusion

Im Rahmen der Neuausrichtung der Inklusion wurde das Gemeinsame Lernen in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2019/20 vom Grundsatz her nur an den Schulen eingerichtet wird, die von der Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers als Schulen des Gemeinsamen Lernens bestimmt worden sind. Um den Bedarfen einer Schule des Gemeinsamen Lernens gerecht zu werden, müssen die Schulen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen.

Die **GGG NRW** begrüßt die Idee der Landesregierung, verbindliche Qualitätsstandards für die inklusive Förderung an Schulen des Gemeinsamen Lernens umzusetzen. Allerdings ist zu bedenken, dass für eine angemessene Umsetzung noch entsprechende Konkretisierungen bezüglich der Standards sowie Kontrollmechanismen fehlen, denn bei fehlenden bzw. sich während des Schuljahres ergebenden ausfallenden Unterstützungsmechanismen (z. B. hoher personeller Krankenstand) muss entsprechend nachgesteuert werden. Außerdem reichen die personellen Voraussetzungen derzeit in keiner Weise aus, um auch nur nähernd vereinbarte Mindest-Qualitätsstandards für eine gut gelingende Inklusion umsetzen zu können.

Eine halbe Stelle pro Klasse für die Klassen, die mit 25 Schüler*innen inklusiv arbeiten, reicht definitiv nicht aus.

Notwendig ist, die Klassenfrequenz von 25 Schüler*innen – davon 3 Schüler*innen mit Förderbedarf - deutlich nach unten (maximale Klassengröße: 20 Schüler*innen in inklusiv arbeitenden Klassen) zu verringern und sicherzustellen, dass dies über die gesamte Sekundarstufe I nicht überschritten werden darf. Hier muss von der Landesregierung nachgesteuert werden, Standards sind zu konkretisieren und zu evaluieren.

Insgesamt muss für die praktische Umsetzung in der aktuellen Situation immer mitbedacht werden, was passiert, wenn ein System bei der Umsetzung der Inklusionsbemühungen von erheblichen personellen Unterbesetzungen bedroht ist und man der sonderpädagogischen Förderung der Kinder/Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im gewählten inklusiven System nicht mehr gerecht werden kann.

Schließlich ist eine Offensive nötig, die hilft, den Mangel an Fachkräften abzubauen. Eine sonderpädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen darf nicht nur durch Fachkräfte anderer pädagogischer Berufe erfolgen, vielmehr brauchen die Schulen mehr grundständig ausgebildete Sonderpädagog*innen.

Nicht zuletzt kritisiert die **GGG NRW** in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Inklusion nicht an allen Schulformen gleichermaßen umgesetzt wird und an den Gymnasien die Inklusion de facto nur zielgleich stattfindet. Wir erwarten von der Landesregierung, dass die Herausforderungen der Inklusion je nach Schüler*innenzahl verbindlich quotiert auf alle Schulformen verteilt werden. Es gibt keinen Grund, warum Gymnasien keinen zieldifferenten Unterricht anbieten könnten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Rainer Dahlhaus

Mitglied im Landesvorstand